



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl.18089/6-4-95

XIX. GP.-NR
 926 /AB
 1995 -06- 02

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 966 /J

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Renoldner, Freundinnen und Freunde vom 7. April 1995,

Zl. 966/J-NR/1995 "Anfragebeantwortung 402/AB zur Anfrage 398/J zum
 Thema Managementfehler und vermeidbare Verluste bei Bahnhofsumbauten"

Einleitend erlaube ich mir neuerlich darauf hinzuweisen, daß Ihre Fragen ausschließlich in die Kompetenz der zuständigen ÖBB-Organen fallen. Die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes aus Ihrer Sicht wurde seitens des Verkehrsressorts selbstverständlich eingehend studiert, eine Detailüberprüfung aller einzelnen behaupteten Verfehlungen des ÖBB-Managements konnte allerdings nur anhand von Unterlagen der ÖBB und nicht durch persönliche Untersuchungen meiner Beamten vorgenommen werden.

Wie schon in der zum gleichen Gegenstand erfolgten Antwort vom 17. 3. 1995 betont wurde, umfaßt das parlamentarische Interpellationsrecht **nicht** jene Handlungen, die die geschäftsführenden Unternehmensorgane von im Eigentum des Bundes stehenden Unternehmen selbstständig setzen. Ich kann daher Ihre Aussage, daß "die genannten Bahnhofsumbaupläne in vier Jahren mehrfach unterbrochen, fundamental abgeändert sowie zahlreiche Betroffene über diese Veränderungen nicht oder erst im nachhinein unterrichtet wurden" weder bestätigen noch zurückweisen.

Zu Ihren Fragen

"Wie beurteilen Sie die Aussage der ÖBB, daß es Managementfehler überhaupt nicht gegeben habe?

Welcher Bedienstete ist Ihres Wissens für die der Anfragebeantwortung 402/AB beigelegte Stellungnahme der ÖBB verantwortlich?

Sind Sie dafür, derartige Stellungnahmen künftig persönlich zeichnen zu lassen?

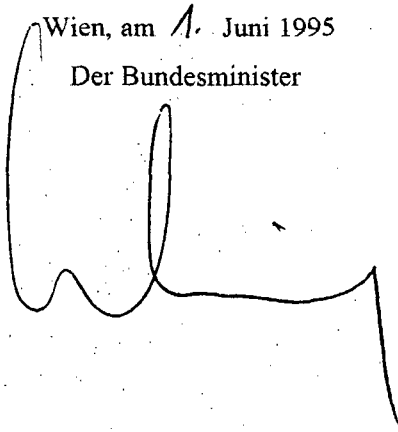
- 2 -

Stimmen Sie - aufgrund der finanziellen Haftung des Bundes sowie der vormaligen voller Eigentümerschaft und politischen Verantwortung Ihres Ressorts für die ÖBB - der Aussage zu, daß die genannten Bahnhofsumbaupläne in vier Jahren mehrfach unterbrochen, fundamental abgeändert sowie zahlreiche Betroffene über diese Veränderungen nicht oder erst im nachhinein unterrichtet wurden?"

kann ich nur nochmals auf die bereits damals erfolgte sowie die neuerliche Stellungnahme der ÖBB, welche vom zuständigen Vorstandsmitglied unterfertigt und in der Folge im Wege des Verkehrsressorts Ihnen zugeleitet wird, verweisen.

Wien, am 1. Juni 1995

Der Bundesminister



Stellungnahme der ÖBB zur parl.Anfrage Nr. 966/J-NR/1995

Zur Einleitung:

Die in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 398/J-NR/1995 vom 17. März 1995 angeführten Fakten können von den ÖBB nur nochmals bestätigt werden. Die Behauptung der Unwahrheit und des schlechten Gewissens seitens der Verantwortlichen bei den ÖBB muß schärfstens zurückgewiesen werden.

Auf allgemeine polemische Äußerungen kann keine Äußerung erfolgen, da dies nicht den Usancen eines kaufmännisch geführten Unternehmens entspricht und darüberhinaus als nicht zielführend erachtet wird.

Lediglich auf einen Punkt der Sachverhaltsdarstellung ist genauer einzugehen. Frau Weber behauptet, daß entgegen der Aussage der ÖBB ein neuer Pächter in die Räumlichkeiten des ehemaligen Süßwarenbetriebes eingezogen ist. Es stimmt zwar, daß die Räumlichkeiten ab 11. November 1994 bis zu Baubeginn der nächsten Ausbaustufe des Bfs Graz Hbf von einem am Bahnhof bereits präsenten Pächter als zusätzliche Verkaufsstelle interimistisch zur Verfügung gestellt wurde. Allerdings handelt es sich dabei aber nur um eine Zwischenlösung, nicht um einen neu abgeschlossenen Pachtvertrag, um die durch den Umbau bedingten Einnahmehausfälle für die ÖBB so gering als möglich zu halten.

Die Möglichkeit der Betriebsweiterführung über die von der Pächterin ausgesprochene Vertragskündigung per 30. Juni 1994 hinaus, war auch Frau Weber offen gestanden, wurde von ihr aber nur bis 31. Oktober 1994 in Anspruch genommen.

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Die beim Umbau im Bf Graz Hbf von den ÖBB gewählte Vorgangsweise war den wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten angepaßt und hat bis dato zu keinerlei schwerwiegenden und unausräumbaren Problemen und Beanstandungen seitens betroffener Pächter geführt.

- 2 -

Durch die besondere Komplexität des Projektes, die Schwierigkeit der Baudurchführung und die wirtschaftsbedingte Ungewißheit bei der Aufbringung der erforderlichen finanziellen Mittel, ist das Vorhaben nur in Bauabschnitten zu realisieren. Daraus ergeben sich zwangsläufig die entsprechenden Provisorien sowohl für den Bahnbetrieb als auch für im Bahnhof angesiedelte Servicebetriebe, wobei von sämtlichen betroffenen Pächtern größtes Verständnis und Flexibilität entgegengebracht wird. Die Bearbeitung des Projektes wurde von den einzelnen befaßten Fachdiensten der ÖBB den Tatsächlichkeiten entsprechend korrekt und engagiert abgewickelt. Es muß nochmals festgehalten werden, daß es um einiges problematischer ist, bestehende Bausubstanz modernen Gegebenheiten anzupassen, als ein neues, am Reißbrett entworfenes Gebäude, das den heutigen Anforderungen entspricht, zu errichten.

Aus den vorgenannten Fakten können daher keine Managementfehler abgeleitet werden.